

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Älteste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Porto. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstands-Konto Nr. 3. — Postcheckkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die sechsgelbte Feilzeile 50 Pf., außerhalb der Amtshauptmannschaft 75 Pf., im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Zeile 200 Pf. — Eingeladene und Reklamen 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 2

Dienstag den 4. Januar 1921

87. Jahrgang

Bekanntmachung, betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1920 und der erhöhten Umsatzsteuer für das 4. Vierteljahr 1920.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen im Bezirk der unterzeichneten Finanzämter aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1920 und über den Gesamtbetrag der erhöht steuerpflichtigen Entgelte im 4. Vierteljahr 1920 bis spätestens Ende Januar 1921 schriftlich einzureichen und zwar die Steuerpflichtigen aus den Landgemeinden — mit Ausnahme der in Heidenau wohnhaften — an das zuständige Finanzamt, die Steuerpflichtigen aus den Städten an die Stadträte oder Bürgermeister und die Steuerpflichtigen aus Heidenau an den dortigen Gemeindevorstand. Die erforderlichen Angaben können an den vorstehend bezeichneten Amtsstellen auch mündlich erstattet werden.

Der Präsident des Landesfinanzamtes Dresden hat unterm 18. Dezember 1920 — Nr. 1696 E 12 — verordnet, daß die Verwaltung der Umsatzsteuer und des Warenumschlagstempels vom 1. Januar 1921 ab auf die Finanzämter übertragen wird, soweit Landgemeinden und selbständige Gutsbezirke in Frage kommen. Die Stadträte der Städte mit der revidierten Städteordnung und die Bürgermeister der übrigen Städte und im Bezirke des Finanzamtes Heidenau auch die Gemeinde Heidenau behalten die Verwaltung der Umsatzsteuer und des Warenumschlagstempels auch weiterhin. Für Reichs- und Staatsbetriebe ist das Finanzamt Dresden-N. zuständig.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Klerge, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) sind steuerpflichtig ebenso Arbeiter, Angestellte und Gelehrte, die neben ihrer sonstigen Tätigkeit selbständig Geschäfte machen.

Auch Kleinbetriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 M. Umsätze besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen.

Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Die Entrichtung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungsstrafen bis zu je 500 M. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Anforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorzüglich die Umsatzsteuer hinterzieht, oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Entrichtung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Bis zu zwei Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei den unterzeichneten Finanzämtern oder bei den Gemeindebehörden kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichterreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Dippoldiswalde und Heidenau, am 27. Dezember 1920. Die Finanzämter.

Auf Blatt 67 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebrüder Sock, Aktiengesellschaft, Zwoigkoderlassung Eisenwerk Schmiedeburg betr., ist heute eingetragen worden: Procura ist erteilt dem Karl Derschow in Kleinmachwitz. Er darf die Gesellschaft nur mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen vertreten. I. A. Reg. 96a/20. Amtsgericht Dippoldiswalde, am 30. Dezember 1920.

Bekämpfung der Obstbaumschädlinge.

Zwecks Durchführung einer wirksamen allgemeinen Bekämpfung der Obstbaumschädlinge in hiesiger Stadt werden alle Besitzer und Pächter von Obstbaumgärten und sonstigen Obstanlagen hierdurch aufgefordert, bis zum 8. ds. Mts. in der Polzeiwache anzugeben, wiewohl Obstbäume sich in ihren Gärten bez. Anlagen befinden.

Die Bekämpfung erfolgt durch Beauftragte des Stadtrates. Die Kosten, die voraussichtlich 50 Pf. für einen Baum betragen werden, fallen den Besitzern bez. Pächtern der Obstanlagen zur Last.

Im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse werden die Beteiligten gebeten, die vorzunehmenden Maßnahmen nach Möglichkeit zu unterstützen und vor allem zunächst die Meldungen rechtzeitig zu bewirken.

Dippoldiswalde, am 2. Januar 1921.

Der Stadtrat.

Bethmann-Hollweg †.

Berlin, 2. Januar. Herr v. Bethmann-Hollweg ist nach kurzem Krankenlager in der Nacht zum 1. Januar verstorben. Der frühere Reichskanzler veranlaßte noch am letzten Mittwoch seinen Gutsangestellten ein Fest, dem er selbst beiwohnte und auf dem er sich offenbar keine Krankheit (Grippe mit doppelseitiger Lungenentzündung) zugezogen hat. Am Freitag mußte er sich, da sich ein heftiges Fieber eingestellt hatte, zu Bett legen, und der behandelnde Arzt erklärte, daß wenig Hoffnung für die Erhaltung des Lebens vorhanden sei. Im Laufe des Sonnabends steigerte sich das Fieber und der Patient verlor gegen Mittag das Bewußtsein. Da die Herzaktivität immer mehr nachließ, versuchte man durch künstliche Belebung die Blutzirkulation zu heben, jedoch ohne Erfolg. Gegen 2 Uhr nachts trat die Herzstillheit ein und Herr v. Bethmann-Hollweg verschied, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Hans Doorn ist telegraphisch von seinem Tode benachrichtigt worden. Die Beisetzung findet am Mittwoch in der Familiengruft statt.

Theobald v. Bethmann-Hollweg wurde am 29. November 1856 auf Hohenfinow (Kreis Oberbarnim) als Sohn des Wirklichen Geheimen Rats v. Bethmann-Hollweg geboren. Er besuchte die Schule in Schulpforta und studierte in Straßburg, Leipzig und Berlin 1876 bis 1879 die Rechte. 1879 bestand er das Referendar-Examen und wurde Referendar am Kammergericht. Dann ging er zur Verwaltung über. In seinem Heimatkreise Oberbarnim war er seit 1886 Landrat, wurde 1896 in Potsdam Oberpräsident, 1899 Regierungspräsident von Bromberg, leitete aber nach nur dreimonatiger Wirksamkeit auf diesem Posten als Oberpräsident der Provinz Brandenburg nach Potsdam zurück. 1890 war er als Kandidat der Reichspartei in den Reichstag gewählt worden, hatte aber kein Mandat, da es angefallen wurde, niedergelegt. Am 20. März 1905, nach dem Tode des Freiherrn v. Hammerstein, wurde er Minister des Innern für Preußen. Schon 1907 trat er von dieser Stellung zurück, um des Reiches Staatsminister für Inneres an Stelle von Podawiltz zu werden. Zwei Jahre später, 1909, brachte ihn der Rücktritt des Fürsten Bismarck die Ernennung zum Präsidenten des preussischen Staatsministeriums, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Reichskanzler.

Derliche und Sächliche

Dippoldiswalde. Nun ist ein neues Jahr da, ein neues Jahr, aber mit den alten Sorgen! Vielen Gemeinden bringt es auch ein mehr oder weniger „neues“ Stadtverordneten-Kollegium; Dippoldiswalde ein „mehr“ neues, dazu einen neuen Bürgermeister, aber auch mit den alten Sorgen, deren größte ohne Zweifel die Geldfrage ist. Wie groß sie für uns ist, wissen wir noch gar nicht, weil der Haushaltsplan noch fehlt. Diese Arbeit hinterließ die „alte Regierung“ der neuen als wohl die dringendste; wenn auch gewisse Vorarbeiten getan worden sind, auch bezüglich der so wichtigen Beschaffung von Deckungsmitteln. So hat man z. B. zwei Grundsteuertermine mit zusammen 50 Pf. pro Einheit erhoben und zwar als vorläufige Zahlung, was die Möglichkeit freiläßt, für die Monate Januar bis März, die ja noch zum Rechnungsjahr gehören, bei Bedarf weitere Grundsteuer zu erheben. Weiter wurde noch in letzter Minute die Besteuerung des reichsreformierten Einkommens beschlossen. Dieser Beschluß mußte noch im alten Jahr der Oberbehörde mitgeteilt werden, wollte man die Steuer in diesem Rechnungsjahre überhaupt erheben. Es war also nicht möglich, das Ergebnis der Haushaltsplanänderungen abzuwarten und den sich dabei ergebenden Bedarf zu decken. Man mußte sich schon jetzt entscheiden. Diese Steuer ist in den Gemeindeparlamenten eine der umstrittensten wegen der Grenzen, bis zu welchen Einkommen freigelassen werden sollen. Hauptächlich sind es die sozialdemokratischen Gemeindevorsteher, die diese Maßnahme hoch angesehen wissen wollen, was nicht selten in auffälligem Widerspruch steht mit einer gewissen Bewilligungsbereitschaft bei den Ausgaben. Man und für sich muß gesagt werden, diese Zusatzsteuer ist eine große Härte; es ist und bleibt bedauerlich, daß auf sie überhaupt zugeworfen worden muß. Daß das aber der Fall ist, beweist uns nur aufs neue unser große Armut, in diesem Falle die schwierige Finanzlage der Gemeinden. Auch man aber diese schwierige Finanzlage als Ursache anzuerkennen, so ist es Pflicht der Gemeindevorsteher, unter allen Umständen Mittel zu deren Befreiung zu schaffen. Und da die Schwierigkeiten, das heißt die Bedürfnisse große sind, müssen auch die Mittel entsprechend sein. Mit Steuern, die wenig einbringen, ist da allein nichts zu machen. Eine Steuer, die größere Beträge ergibt, wenn die Befreiungs-

grenze nicht allzu hoch gestellt wird, ist aber unbestritten die Heranziehung des reichsreformierten Einkommens. Und deshalb ist es notwendig, darauf zuzugreifen, wenigstens solange, als man nicht einen gleichgewichtigen Ersatz nennen kann. — Ja, wir sind eben arm geworden, wenn auch viele immer noch nicht begreifen wollen. Und wer weiß, welche Ueberraschungen der Haushaltsplan uns bringt.

Es hat einmal eine Zeit gegeben — zwar nicht schon lange her —, da man Christi Geburt am 25. März und Neujahr zu Ostern feierte. Diese Zeit scheint dem Wettergott in den letzten Tagen durch den Kopf gegangen zu sein und ihn ganz aus dem Konzept gebracht zu haben. Mehr als 10° Wärme und dazu einen lebenden Schneemäntel — ein Pflanzenauge! Das ist doch alles Mögliche am 2. Januar.

Heute, am 3. Januar, findet abends 1/27 Uhr die diesjährige Einweisung der Stadtverordneten im Rathssaal statt. Die Einweisungsfesterei ist öffentlich. Anschließend erfolgt, ebenfalls in öffentlicher Sitzung, die Wahl der Vorsteher und Schriftführer und die Belegung der Ausschüsse. Nach der Sitzung werden sich die städtischen Körperschaften und anwesende Jüdder zu einem zwanglosen Beisammeln im Gasthof zum roten Hirschkopf versammeln. Die vor dem Arzte ablich gewesene sogenannte „gelbe Suppe“ fällt auch diesmal aus.

Der Stadtrat beschließt im ganzen Stadtbezirk eine allgemeine Bekämpfung der Obstbaumschädlinge durchzuführen und fordert durch amtliche Bekanntmachung Angelegen über die in den einzelnen Gärten und Anlagen vorhandenen Obstbäume. Die geplante Maßnahme ist heute, wo wir auf die Obstertagnisse mehr als je angewiesen sind, im wirtschaftlichen Interesse zweifellos nur zu begrüßen. Die Bekämpfung soll durch ein zweimaliges Besprühen der Obstbäume mit 10prozentiger Karbolineumlösung erfolgen. Sie findet durch vom Stadtrate beauftragte Sachverständige statt. Die Kosten werden anteilig auf die Beteiligten umgelegt nach Maßgabe der Zahl der vorhandenen Obstbäume und werden verhältnismäßig niedrig sein.

Dippoldiswalde. Bei der hiesigen Sparskasse erfolgten im Monat Dezember vor. Ja. 697 Eingabungen im Betrage von 443613 Mark 48 Pf., dagegen wurden 658 Rückzahlungen im Betrage von 457399 Mark 75 Pf. geleistet.